

III.a Promotionsstipendium für Mediziner/Innen

Die Medizinische Fakultät vergibt zur Durchführung einer experimentellen Promotionsarbeit zweimal pro Jahr Stipendien für Studierende im Fach Medizin. Das Stipendium läuft über einen Zeitraum von 6 Monaten.

Ziel der Förderung ist es, ausreichend Freiraum für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen einer medizinischen Promotion zu schaffen und damit qualitativ hochwertige Forschungsprojekte zu ermöglichen.

Antragsberechtigt:

Studierende der Human- oder Zahnmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Voraussetzung ist, dass die Studierenden ein Freisemester nehmen und in dieser Zeit für mindestens 6 Monate für die Tätigkeit im Rahmen der Promotion zur Verfügung stehen.

Fördervolumen:

Gefördert wird ein Stipendium in Höhe der DFG Empfehlungen (735,- monatlich) für maximal 6 Monate sowie Sachmittel bis maximal 3.000,- € (siehe auch [Finanzierungsarten](#)).

Die beabsichtigte Verwendung der Sachmittel soll im Rahmen der Projektvorstellung dargestellt und begründet werden.

Fristen:

Anträge können jeweils bis zum 15.05. oder 15.11. eines Jahres online eingereicht werden. Der Bezug eines Stipendiums ist jeweils frühestens ab dem 1.3., mit einem Freisemester im darauffolgenden Sommersemester und ab dem 1.9., mit einem Freisemester im darauffolgenden Wintersemester möglich. [Informationen zum Freisemester finden Sie im Studientkanal.](#)

Eingereicht werden:

Der [Bewerbungsbogen](#), ein Lebenslauf/CV und das Antragsformular.

Nach Antragstellung und einer ersten Vorauswahl, werden die besten Bewerber zu einem Gespräch eingeladen, in dem sie die Möglichkeit haben ihr Promotionsvorhaben in einem Zeitraum von maximal 5 Minuten vorzustellen.

Für Stipendienanträge gilt die Rahmenordnung der HHU

Unter einem Stipendium werden Geldleistungen verstanden, mit denen Studierende oder Doktoranden für die Durchführung definierter Projekte für unbefristete Zeit im Rahmen des Studiums oder einer Promotion unterstützt werden.

Die Vergabe eines Stipendiums richtet sich nach der [Rahmenordnung](#) der Heinrich-Heine-Universität zur Vergabe von Stipendien in der jeweils geltenden Fassung. Leistender eines jeden Stipendiums ist die HHU, auch wenn dieses aus Mitteln der Medizinischen Fakultät finanziert wird.

In der [Rahmenordnung zur Vergabe von Stipendien](#) finden Sie alle Informationen zu den folgenden Themen: Geltungsbereich, Allgemeinen Gesetze, Auswahlgremien, Ausschreibungen, Bekanntgabe der Auswahlentscheidung, Mitwirkungspflicht, Geheimhaltungspflicht, Unterbrechung der Förderung, Widerruf/ Rücknahme der Entscheidung, vorzeitige Beendigung des Stipendiums, Rückerstattung der Förderungsleistung, Datenschutz und Inkrafttreten und Veröffentlichung. Die Änderungen des Senats vom Juli 2014 können Sie sich hier herunterladen [Änderungsordnung von 07/2014](#). Die zweite Änderung des Senats vom September 2019 können Sie sich hier herunterladen [Änderungsordnung von 09/2019](#).

Weitere Anforderungen finden Sie in dem [Merkblatt zur Stipendienvergabe](#).